

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: Basis-Fonds I Nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900N0QUASPR63HO30

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.0% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios sowie des internen Ratingprozesses der Gesellschaft, wider.

Die interne ESG-Analyse basiert auf:

-„**Best-in-Universe**“: Es werden die am besten bewerteten Emittenten bevorzugt, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsbereich.

-„**Best Effort**“: Förderung von Fortschritten im Laufe der Zeit, bei den Emittenten durch den direkten Dialog mit ihnen.

Im Rahmen des internen Ratingprozesses werden die folgenden Kriterien analysiert:

-**Umwelt** (Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert),

-**Soziales** (Humankapital - Personalmanagement, Diversität der Managementteams, Mitarbeiterschulung, Gesundheit und Sicherheit -, Management von Zulieferern, Innovation),

-**Governance** (Corporate Governance - Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik -, Steuerverantwortung, Korruptionsrisiken).

Der interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen Bewertungsskala, die in fünf Stufen unterteilt ist (5 ist die beste und 1 die schlechteste): Starke ESG-Chance (5), ESG-Chance (4), neutrales ESG-Risiko (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1). Bei Unternehmen ohne ein internes Rating, werden nicht-finanzielle Daten, die von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden, zur Bewertung herangezogen. Unternehmen mit einem internen Rating von (1) oder Unternehmen ohne ein internes Rating und mit einem MSCI ESG Rating unter B werden ausgeschlossen

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die ESG-Analyse nutzt verschiedene Merkmale und Indikatoren um die Erreichung der einzelnen Merkmale zu messen. Das monatliche ESG-Reporting des Fonds enthält derzeit folgende Indikatoren, welche die Erreichung wie folgt darlegen:

- Der interne gewichtete ESG-Score des Portfolios zur Bewertung der Gesamtleistung der ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale,
- Das interne gewichtete Rating zur Bewertung der Qualität des Managements,
- Die CO₂-Intensität des Fonds (Gewichtete Summe: CO₂-Scope- 1 und -2 Emissionen geteilt durch die Einnahme des jeweiligen Unternehmens),
- Der Anteil an braunen Anlagen des Fonds (Engagement in Branchen mit fossilen Brennstoffen nach dem ESG-Research von MSCI).
- Der Anteil an grünen Anlagen des Fonds (Engagement in grünen Lösungen gemäß dem ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

1. Nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie: Der Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu den vier anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie. Dieser Beitrag wird durch die gewichtete Summe der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Erträge jeder Investition im Portfolio nachgewiesen und basiert auf den von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Daten.

2. Nachhaltige Investitionen: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er im MSCI ESG-Research durch das Feld "Nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert ist. Der Sustainable Impact Revenue Indicator von MSCI ESG Research bewertet die Ausrichtung der Erträge von Unternehmen auf Umweltthemen, wie z.B.: alternative Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft, aber ohne den Rahmen der EU-Taxonomie. Dies ermöglicht es, die Ausrichtung von Wirtschaftstätigkeiten auf ökologisch nachhaltige Investitionsziele zu rechtfertigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt.

- **Von der Investition ausgeschlossene Sektoren:** Die Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management wird angewandt, um Sektoren auszuschließen, die die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Der Fonds investiert nicht in Emittenten, welche an der Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind. Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Emittenten aus kontroversen Geschäftsfeldern, wenn sie eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten. Dies sind Kohle, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), konventionelle Waffen oder die Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 5 Prozent aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl und -gas sowie Ölsande) oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generieren oder die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom generieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Kontroversen:** Die laut MSCI ESG-Research umstrittensten Unternehmen werden durch das ESG-Team, auf Basis einer zweiten Prüfung, als nicht nachhaltig eingestuft.

- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, wesentlich schädliche Aktivitäten fest: Umgang mit umstrittenen Waffen (0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (0 % Toleranz), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (0 % Toleranz).

- **Dialog, Engagement und Abstimmung:** Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Bereiche, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus bezieht der Fondsmanager andere PAI in seine ESG-Analyse für Unternehmen ein, bei denen die Informationen verfügbar sind, aber keine zwingenden Ausschlussvorschriften bestehen. Die Sammlung von PAI-Daten dient der Festlegung des endgültigen ESG-Ratings. Die ESG-Analyse umfasst die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4), der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Darüber hinaus werden zwei weitere zusätzliche PAI einbezogen: Entwaldung (zusätzlicher PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (zusätzlicher PAI 9). Wenn der Fonds in Staaten investiert, bezieht das ESG-Modell der Gesellschaft die beiden wichtigsten PAI in die ESG-Analyse ein: Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Gesellschaft stellt sicher, dass auf die Investitionen des Fonds die Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 SFDR verfügbar.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Fonds legt aktiv in verzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten an. Als Anlagen kommen vor allem Staatsanleihen, Covered Bonds sowie Unternehmensanleihen, welche auf Euro lauten, in Betracht. Es wird auf eine hohe Kreditwürdigkeit der Schuldner geachtet. Anleihen in Fremdwährungen können in einem begrenzten Umfang beigemischt werden, ebenso Aktien. Der aktive Investmentprozess basiert auf Fundamentalanalysen, welche eine Beurteilung des makroökonomischen Umfelds sowie eine Bonitätsanalyse der jeweiligen Emittenten beinhalten. Zudem werden die Duration und die Renditekurvenposition des Portfolios sowie die Gewichtung der einzelnen Anleihenmarktsegmente auf der Grundlage von Top-Down-Analysen flexibel an die jeweilige Marktsituation angepasst. Für das OGAW-Sondervermögen werden finanzielle Kriterien und die Merkmale Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Merkmale) im Rahmen der Analyse und Bewertung der Emittenten einbezogen. Dabei werden mindestens 75 Prozent der Vermögensgegenstände bzw. Emittenten in Bezug auf ESG analysiert und bewertet. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung einbezogen sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen ("UN PRI") in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen und wendet diese auch im Rahmen ihres Engagements an, z. B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und den Dialog mit Emittenten. Emittenten, welche an der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind, werden vollständig ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Emittenten aus kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen, wenn sie eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten. Dies sind Kohle, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), konventionelle Waffen oder die Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 5 Prozent aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl und -gas sowie Ölsande) oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generieren oder die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom generieren. Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden ebenfalls ausgeschlossen. Der Ansatz zur Einbeziehung von ESG-Kriterien kombiniert die Ansätze „Best-in-Universe“ und „Best-in-Effort“. Es werden u.a. die folgenden Kriterien analysiert: Umwelt

(Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert oder Klimarisikomanagement), Soziales (Humankapital- Personalmanagement, Diversität von Managementteams, Mitarbeiterschulung, Gesundheit und Sicherheit, Management von Lieferanten oder Innovation) sowie Unternehmensführung (Corporate Governance- Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Steuerverantwortung oder Gefährdung durch Korruptionsrisiken). Die dem Fonds zugeführten Vermögensgegenstände unterliegen bei der Anwendung von Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien einem internen ESG-Ratingsystem, auf Basis einer internen Bewertungsskala. Diese ist in fünf Stufen unterteilt (5 ist die beste und 1 die schlechteste): Starke ESG-Chance (5), ESG-Chance (4), neutrales ESG-Risiko (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1). Es können auch zusätzlich externe Ratings zur Bewertung herangezogen werden. Unternehmen mit einem internen Rating von (1) oder Unternehmen ohne ein internes Rating und mit einem MSCI ESG Rating unter B werden ausgeschlossen. Zudem dürfen Wertpapiere von Staaten, welche für den Fonds erworben werden (Direktinvestment), kein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index aufweisen. Mindestens 75 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:

- Ausschlüsse,
- Ausschluss von Emittenten mit einem ESG-Rating von (1) oder Unternehmen ohne ein internes Rating und mit einem MSCI ESG Rating unter B,
- Wertpapiere von Staaten, welche für den Fonds erworben werden (Direktinvestment) dürfen kein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index aufweisen,
- Kombination der Ansätze „Best-in-Universe“ und „Best-in-Effort“,
- Mindestens 75 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Es werden extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz berücksichtigt. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse und auf Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse und der ESG-Ratings, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden. Es wurde dafür jedoch kein Mindestsatz festgelegt.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Global Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung und wird unter „am.oddo-bhf.com“ veröffentlicht.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Mindestens 75 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 25% seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Fonds umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

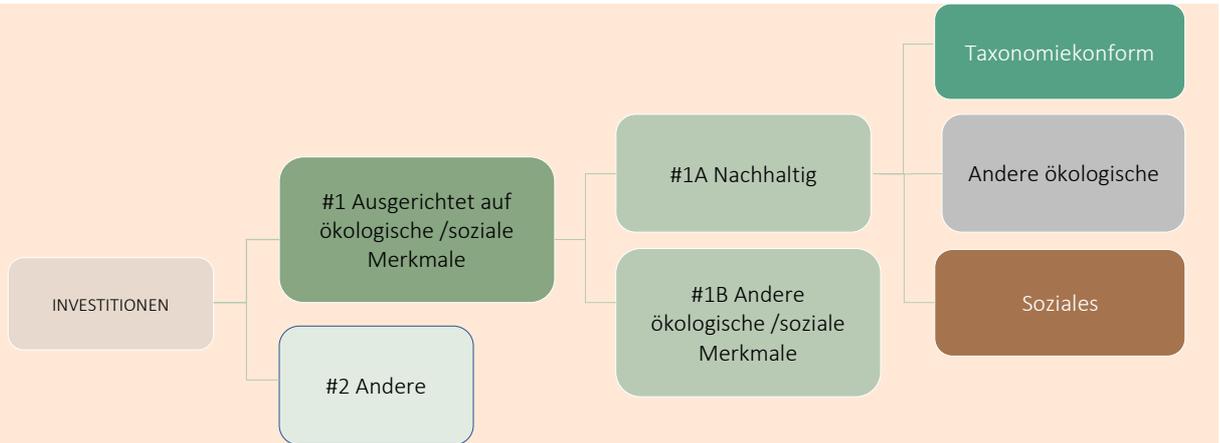
Mindestens 75 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen investiert. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In der Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie sind für den Fonds ausgeschlossen, wenn eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten wird. Investitionen in fossiles Gas sind nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

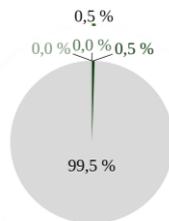
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

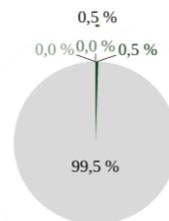
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 62.1% der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds könnte solche Investitionen haben.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden nachhaltige Investitionen getätigt. Es gibt jedoch keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht der EU-Taxonomie entsprechen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter "#2 Andere Investitionen" erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate, Barmittel, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Ratings verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet

jedoch keine Durchschau statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Siehe oben.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Siehe oben.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Siehe oben.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Siehe oben.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.